GPK der Gemeinde xy

Frau/Herr Vorname Name

Präsident/in

Adresse

PLZ Ort

Ort, dd. mmmmmm yyyy

**Auftragsbestätigung für die Prüfung der Jahresrechnung yyyy**

Sehr geehrte/r Frau/Herr XXXX

Sie haben uns für die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde xy beauftragt. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen bestens. Im Folgenden legen wir Ihnen dar, wie wir den Prüfungsauftrag für das am 31. Dezember yyyy abgeschlossene Rechnungsjahr verstehen.

**Ziel und Grundsätze der Prüfung**

Die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission ist in Art. 53–57 des Gemeindegesetzes und in den Art. 31–33 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschrieben. Demnach prüft die Geschäftsprüfungskommission die Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates/Verwaltungsrates/Schulrates und der Geschäftsleitung im abgelaufenen Jahr sowie den Antrag des Gemeinderates/Verwaltungsrates/Schulrates über das Budget des Folgejahres.

Gemäss Art. 32 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden prüft die Geschäftsprüfungs­kommission bzw. deren beauftragte Revisionsstelle unter anderem das Vorhandensein des internen Kontrollsystems.

Mit der Rechnungsprüfung und der Prüfung der Existenz eines internen Kontrollsystems der Gemeinde xy wird die Revisionsgesellschaft beauftragt.

Die Prüfgebiete bzw. die Aufgaben werden zwischen der Geschäftsprüfungskommission/Kontrollstelle und der Revisionsgesellschaft (Kontrollstelle) wie folgt aufgeteilt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Geschäftsprüfungskommission** | | **Revisionsgesellschaft (Kontrollstelle)** | |
| Die Geschäftsprüfungskommission prüft insbesondere: | | Die Revisionsgesellschaft prüft die Jahresrechnung. Dies beinhaltet insbesondere folgende Punkte: | |
| • | die Amtsführung des Gemeinderates und der Geschäftsleitung | • | Übereinstimmung von Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung | |
| • | die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates gemäss Art. 29 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden | • | Ordnungsmässigkeit der Buchführung | |
| • | die Einhaltung der Vorschriften über die Sicherheitsleistung von Behördenmitgliedern, Beamten und Angestellten | • | Organisation des Kassa- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems | |
| • | die Zweckmässigkeit der Vermögensanlage | • | das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems (Mindestvorschriften gemäss Art. 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinen) | |
| • | die Einhaltung der Kreditkompetenzen | • | Bewertung der Aktiven und Passiven gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 110h GG ff.) | |
| • | die Bauabrechnungen und Einhaltung der entsprechenden Kreditbeschlüsse | • | Nachweis und Richtigkeit der zugeordneten Sachaufwände und Investitionen, materielle und zeitliche Abgrenzung | |
| • | das Budget | • | Vorschriftsgemässe Schuldentilgung, Abschreibungen, Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Spezial- und Vorfinanzierungen sowie Fonds und Reserven | |
| • | die Einhaltung der besonderen Bestimmungen bezüglich Archivierung, Aufzeichnung auf Bild- oder Datenträger und Einreichung von Unterlagen | • | Durchführung der unangemeldeten Prüfung durch den Rat gemäss Art. 29 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden | |
| • | Veröffentlichung der Löhne der Behördemitglieder im Geschäftsbericht oder auf andere geeignete Art und Weise | • | Anhang der Jahresrechnung | |

**Durchführung der Prüfung**

Wir werden diese Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 vornehmen. Entsprechend haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit im Sinne des Schweizer Prüfungshinweises 60 gewinnen, ob die Jahres­rechnung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet das Durchführen von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Kontrollstelle. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahres­rechnung ein. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der ange­wendeten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Gemeinderat/Verwaltungsrat/Schulrat geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir gehen davon aus, dass uns alle Aufzeichnungen, Unterlagen und sonstigen Informationen zur Verfügung stehen werden, die wir für unsere Prüfung der Jahresrechnung benötigen. Als Teil der Prüfung werden wir bei den Verantwortlichen eine schriftliche Erklärung zur Offenlegung einholen (sogenannte Vollständigkeits­erklärung).

**Abgrenzung des Prüfungsauftrags**

Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen hängen u.a. von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und von branchen- sowie gemeindespezifischen Risikofaktoren ab. Aufgrund der Prüfung auf der Basis von Stichproben und weil die Wirksamkeit von Prüfungen sowie der Rechnungs­wesen-Systeme und des IKS begrenzt ist, ist nicht völlig auszuschliessen, dass bei unseren Prüfungen Fehler in der Jahresrechnung unentdeckt bleiben.

Die Abschlussprüfung beinhaltet keine systematische Suche nach deliktischen Handlungen und sonstigen Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften. Falls solche nicht aufgedeckt werden, können wir nicht dafür einstehen.

**Verantwortung des Gemeinderates/Verwaltungsrates/Schulrates**

Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat/Verwaltungsrat/Schulrat verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch eine ordnungsmässige Buchführung, die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines ange­messenen internen Kontrollsystems, die Anwendung von Regeln ordnungsmässiger Rechnungs­legung und die Sicherung der Vermögenswerte der Gemeinde. Insbesondere stellen der Gemeinderat/Verwaltungsrat/Schulrat und die Verwaltung sicher, dass dabei die gesetzlichen und anderen Vorschriften (z.B. betreffend Mehrwert­steuern; Sozialversicherungen; Umweltschutz) eingehalten werden. Diese Verantwortlichkeit des Gemeinderates/Verwaltungsrates/Schulrates wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

**Berichterstattung**

Zu Handen der Geschäftsprüfungskommission/Kontrollstelle erstellen wir einen Bericht der Kontrollstelle über das Ergebnis der Prüfung (Revisionsbericht) und geben eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung zu genehmigen oder zurück­zuweisen ist.

Im Weiteren erstatten wir der Geschäftsprüfungskommission einen Erläuterungsbericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem und über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Nach Vereinbarung finden mündliche Besprechungen statt.

Auch festgestellte Verstösse gegen Gesetz oder Reglemente, welche nicht die Jahresrechnung oder die Buchführung betreffen, werden wir Ihnen in wichtigen Fällen melden.

Über wesentliche Ereignisse zwischen dem Datum unseres Berichts an die Geschäftsprüfungs­kommission/Kontrollstelle und der Beschlussfassung durch das zuständige Organ werden Sie uns gegebenenfalls umgehend informieren.

**Honorar und Aufwendungen**

Unser Honorar basiert auf dem Zeitaufwand der Mitglieder des Prüfungsteams und deren Stundensätzen, welche sich nach dem Grad der Verantwortung, der Erfahrung und den Kenntnissen richten. Wir schätzen das Honorar auf CHF xx’xxx.– inklusive Spesen und Barauslagen, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Honorars abzeichnen, werden wir Sie rechtzeitig informieren, um gemeinsam mit Ihnen die aufgetretenen Probleme zu lösen. Bei der Schätzung des Honorars sind wir davon ausgegangen, dass zu Beginn der Prüfung die notwendigen Unterlagen prüfbereit vorliegen und die zuständigen Ansprech­personen verfügbar sind.

**Berufsgrundsätze**

Unsere Dienstleistungen erbringen wir nach den beruflichen Verhaltensanforderungen von EXPERTsuisse.

**Elektronischer Datenverkehr**

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden und nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken und ähnliches werden gegebenenfalls gesondert vereinbart.

**Empfangsbestätigung**

Dieses Bestätigungsschreiben gilt für das Rechnungsjahr 20xx / für die Legislaturperiode der Rechnungsjahre 20xx-20xx sowie auch für zukünftige Prüfungen, solange es nicht widerrufen, geändert oder durch ein neues Schreiben ersetzt wird.

Bitte senden Sie uns das beiliegende Doppel zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit den Bedingungen des Prüfungsauftrages gegengezeichnet zurück.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Revisionsgesellschaft

Adresse

PLZ Ort

Einverständnis der Geschäftsprüfungskommission:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(rechtsgültige Unterschrift)*